

## Aus der Sitzung des Bürgerrats vom 12. Januar 2021

Aus aktuellem Anlass hat sich der Bürgerrat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2021 lediglich mit den dringlichsten Geschäften befasst; auf den Beizug externer Gäste wird derzeit verzichtet. Das Gremium hat u.a. folgende Beschlüsse gefasst.

Wie es zu den Aufgaben des Bürgerrats gehört, hat er über die Aufnahmen ins Bürgerrecht der Stadt Basel entschieden. Es sind die Gesuche von einer Schweizerin sowie von 49 aus dem Ausland stammenden Personen gutgeheissen und den zuständigen Instanzen zur Weiterbehandlung empfohlen worden.

Der Bürgerrat hat zudem ein Finanzanliegen aus dem Geschäftsbereich Integration des BSB (Bürgerspital) diskutiert und bewilligt: Es geht um die Schaffung einer «Rücklage Anlagenutzung Integration» in der Höhe von rund CHF 6 Mio. Dafür werden ein entsprechender Aufwand von CHF 0.6 Mio. in der Betriebsrechnung 2020 verbucht sowie Gewinnreserven im Umfang von CHF 5.4 Mio. für die Periode 2015 – 2019 aufgelöst. Die Sach- und Aufsichtskommission werden über diese Beschlüsse informiert.

Kenntnis genommen hat der Bürgerrat vom zweiten Zwischenbericht des Bürgerlichen Waisenhauses zum Legislaturziel «Langfristige Sicherstellung des Erhalts der Kulturgüter der Bürgergemeinde (namentlich WaisenhausAreal)». Es wurden von externen Fachleuten erstellte Updates zum Sanierungsbedarf und damit verbundenen Kosten vorgelegt. Der Bericht enthält zudem konkrete Massnahmen zum weiteren Vorgehen und zur Mittelbeschaffung.

Auch in der heutigen Sitzung hat sich der Bürgerrat intensiv mit Fragen aus der parlamentarischen Aufsichtskommission auseinandergesetzt.

Wie in jeder Sitzung kam auch dem Informationsaustausch zwischen den verantwortlichen Bürgerrätinnen und Bürgerräten für die Institutionen BSB und Waisenhaus, die Zentralen Dienste, den Bereich Einbürgerungen sowie für die Christoph Merian Stiftung eine wichtige Rolle zu.

Für weitere Auskünfte steht Dr. Lukas Faesch, Präsident des Bürgerrats, zur Verfügung (079 358 50 05).